

1. Fach- und Informationsmesse für Betriebsräte der Logistik- und Verkehrsbranche

„Betriebsrat aktiv – mehr bewegen“

Häufig gestellte Fragen

1. Ist die Betriebsrätemesse eine Bildungsveranstaltung?

Natürlich!

Die Betriebsrätemesse „Betriebsrat aktiv – mehr bewegen“ ist eine Schulungs- und Bildungsveranstaltung gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.6 BPersVG und entspricht den Vorschriften der einschlägigen Landespersonalvertretungsgesetze.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist die Vermittlung von Kenntnissen dann erforderlich, wenn diese unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse im Betrieb und im Betriebsrat notwendig sind, damit der Betriebsrat seine **gegenwärtigen** oder in **naher Zukunft** anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann. Dies ist analog auf Personalräte übertragbar.

Die Messe vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Interessenvertretungen erforderlich sind. Sie bietet die Möglichkeit, einen großen Kreis die nützlichen Informationen zugänglich zu machen und ist trotzdem nicht teurer als ein Seminar. Gleichzeitig können viele Betriebsräte ihre Erfahrungen und Kenntnisse austauschen.

2. Was müssen die Betriebsräte tun, um an der Messe teilzunehmen?

Die Interessenvertretungen haben also – vor der Anmeldung – zu prüfen, ob die Inhalte der Veranstaltung gegenwärtig oder in naher Zukunft in einem unmittelbaren Zusammenhang zu ihrer Arbeit stehen oder einen unmittelbaren Nutzen für ihre Arbeit mit sich bringen.

Wird das bejaht, dann ist ein entsprechender Beschluss im Gremium zu fassen und dem Arbeitgeber mitzuteilen.

3. Hat die Betriebsrätemesse einen unmittelbaren Nutzen für die Betriebsrätearbeit?

Aber na logisch!

Die Themen der Diskussionsforen haben unstreitig eine hohe aktuelle Relevanz in der Praxis der Interessenvertretungen und der relevanten Fachpresse. Zum Beispiel kann durch betriebliche Innovationspolitik Beschäftigungsförderung und damit Sicherung der Arbeitsplätze erreicht werden. Dies wurde durch den neuen § 92 a BetrVG als Kernaufgabe von Betriebsräten nun auch gesetzlich geregelt.

Interessenvertretungen werden mit der Betriebsrätemesse die Vielfalt von Themen ihrer alltäglichen Arbeit aufgezeigt. Sie erfahren, wo und in welchen Nuancen diese

